



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0070 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.12.2011	Ausschuss für das Jobcenter			
21.12.2011	Kreistag			
15.12.2011	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Verwendung der Mittelzuflüsse gemäß § 46 Abs. 6 SGB II, die nicht zur Deckung von Einzelansprüchen gemäß § 28 SGB II und der Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungsgewährung nach § 28 SGB II benötigt werden

Sachverhalt:

Dem Landkreis Rotenburg (Wümme) fließen im Rahmen seiner Aufgaben nach § 6 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG), dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) sowie dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Erstattungswege Bundesmittel für die Durchführung der Leistungen des so genannten „Bildungspaketes“ zu. Erstattungsfähig sind grundsätzlich nur diejenigen Aufwendungen, die der Landkreis im Rahmen seiner vg. Aufgabenwahrnehmung unmittelbar gegenüber leistungsberechtigten Personen erbringt.

Dessen ungeachtet sehen die gesetzlichen Regelungen für die Jahre 2011 – 2013 im Ergebnis einen pauschalierten Mittelzufluss vor; d. h. die Bundesmittel werden vom Land Niedersachsen unabhängig von der Höhe der Rechtsansprüche individuell Leistungsberechtigter an den Landkreis durchgereicht. Mittel, die hiernach nicht für die Deckung individueller Ansprüche bzw. für den mit der Umsetzung des Bildungspaketes verbundenen Verwaltungsaufwand verauslagt werden, stehen mithin für eine nicht einzelfallbezogene Verwendung zur Verfügung.

Hierzu haben die Niedersächsische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung vom 25.05.2011 bekräftigt, dass diese Mittel im Bereich der Förderung von Bildung und Teilhabe im Sinne der gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden sollen. Entsprechend soll auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) verfahren werden. In der Erklärung, die als Anlage beigefügt ist, werden Maßnahmen, die zur Zielerreichung besonders geeignet angesehen werden beispielhaft (aber nicht abschließend) aufgeführt. Betraglich steht – jedenfalls nach dem im Gesetzgebungsverfahren zu Grunde gelegten Finanztableau – für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in 2011 insoweit ggf. ein Betrag i. H. v. ca. 650.000 € zur Verfügung, wobei anzumerken ist, dass sich diese Summe – insbesondere in Abhängigkeit von der bundes- und landesweiten Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Inanspruchnahme des Bildungspaketes durch leistungsberechtigte

Personen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – durchaus nicht unerheblich nach oben oder unten verändern könnte. Gegenwärtig ist ein Volumen in Höhe von ca. 900.000 € zu erwarten. Für die Folgejahre 2012 und 2013 sind, nach derzeitigem Erkenntnisstand, Beträge in vergleichbarer Größenordnung nicht unwahrscheinlich; Präzisierungen sind insoweit zurzeit indes schon deshalb kaum möglich, weil das Land Niedersachsen bisher für die Zeit ab 2012 gesetzlich noch keinen landesrechtlichen Verteilungsmaßstab für diese Mittel festgelegt hat.

Für eine in diesem Sinne zielführende Verwendung der nicht einzelfallbezogen gebundenen Mittel im Landkreis bieten sich die folgenden, parallel zu initiiierenden, Maßnahmen an:

1. Befristeter Einsatz von drei Bildungslotsen in den Bereichen Rotenburg, Zeven und Bremervörde.
2. Ausbau der Infrastruktur im Bereich von Bildung und Teilhabe auf Ebene der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Landkreises.
3. Gewährung individueller Leistungen an Hilfebedürftige, die keine Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten können.
4. Befristete Einrichtung eines Bildungsberatungsbüros an die Berufsbildenden Schulen Rotenburg in ihrer Eigenschaft als örtliche „Leitstelle Region des Lernens.“

Zu 1.:

Die gesetzlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe bleiben ohne die gewünschte Wirkung, wenn sie bei den Betroffenen nicht ankommen. Ziel muss es daher sein, eine größtmögliche Inanspruchnahme dieser Leistungen zu erreichen. Die bisherige Praxis zeigt, dass es trotz vielfacher Anstrengungen nach wie vor nicht gelungen ist, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem SGB II zu motivieren, die ihnen zustehenden Leistungen auch abzurufen.

Um an dieser Stelle weitere Fortschritte zu erzielen und damit bessere Bildungschancen und verbesserte gesellschaftliche Teilhabe bildungsferner und benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erreichen, könnten über einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren drei Bildungslotsen eingesetzt werden. Diese könnten:

- die Art und den Umfang der bereits vorhandenen Bildungs- und Teilhabeangebote im Landkreis Rotenburg (Wümme) sozialraumbezogen erheben (Erstellung eines örtlichen Bildungskatasters),
- Informationen zu Bildungs- und Teilhabeangeboten bündeln und im Wege zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit bedarfsgerecht bekannt machen (Informationsveranstaltungen, Printmedien, Internet, etc.),
- Angebotslücken und ergänzende Bedarfe feststellen und Art und Umfang dokumentieren,
- die Möglichkeiten einer stärkeren Vernetzung und der Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen im Bildungs- und Teilhabebereich untersuchen,
- Bildungs- und Teilhabeangebote unmittelbar / aufsuchend solchen Familien nahe bringen, die entsprechende Leistungen bisher nicht für ihre Kinder in Anspruch nehmen,
- Hemmschwellen bei der Beantragung von Leistungen abbauen,
- einen Bericht zum Stand und zu weiteren Entwicklungspotentialen bei der Verwirklichung von Bildung und Teilhabe im Landkreis Rotenburg (Wümme) erarbeiten.

Die Bildungslotsen sollten insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder eine gleichwertige Qualifikation
- kundenorientiertes Verständnis für soziale, persönliche und wirtschaftliche Problemlagen
- konzeptionelle Kompetenz zur Optimierung des Verwaltungshandelns und zur kosten- und erfolgsorientierten Umsetzung gesetzlicher Vorschriften

Die Bildungslotsen könnten die Bereiche Bremervörde, Zeven und Rotenburg räumlich abdecken. Für den Einsatz von drei Bildungslotsen müssten im Stellenplan 3 Stellen ausgewiesen werden und – grob geschätzt – Mittel i. H. v. ca. 180.000 € (p. a.) eingesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben sind durch frei verfügbare Mittel aus dem Bildungspaket voll gedeckt.

Zu 2.:

Da sich die Angebotsstruktur im Bereich Bildung und Teilhabe in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis unterschiedlich darstellt, bietet es sich an, Teile der zur Verfügung stehenden Mittel an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden durchzureichen, damit diese vor Ort in die Lage versetzt werden, fehlende Angebote zu ergänzen bzw. bestehende Angebote auszubauen. Im Hinblick auf die Zentralfunktion die die Schulen im Bereich der Bildung und Teilhabe einnehmen, bietet es sich an, die entsprechenden Mittel auf die Schulträger im Landkreis (Rotenburg) Wümme) nach Maßgabe von aktuellen Schülerzahlen zu verteilen. Auch wenn etwa die Hälfte der Schüler/innen im Landkreis Rotenburg (Wümme) in kreiseigenen Schulen beschult wird, wird im Hinblick auf die Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schulformen vorgeschlagen, den Anteil des Landkreises auf 1/3 der Verteilungsmasse zu begrenzen. Die Mittel müssen im Sinne der als Anlage beigefügten gemeinsamen Erklärung von Niedersächsischer Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden verwandt werden.

Die sich für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ergebende Verteilungsmasse (für 2012 voraussichtlich ca. 600.000 €) könnte nach Maßgabe der beigefügten Verwaltungshandreichung bereit gestellt werden.

Zu 3.:

Die gesetzlichen Regelungen zum so genannten „Bildungspaket“ sehen in einigen Fällen keine oder nur begrenzte Leistungen vor, obwohl die entsprechenden Lebenssachverhalte die Gewährung individueller bzw. weitergehender Hilfen durchaus zweckmäßig erscheinen zu lassen. So sind etwa Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung beziehen, von den Leistungen zur Lernförderung ausgeschlossen. In diesen Fällen können individuell gewährte Hilfen dazu beitragen, dass Ausbildungen nicht wegen schlechter berufsschulischer Leistungen abgebrochen werden oder erfolglos bleiben. Die nicht einzelfallbezogen gebundenen Mittel aus dem Bildungspaket könnten daher nach Maßgabe der beigefügten Verwaltungshandreichung auch zur Gewährung individueller Leistungen in Härtefällen eingesetzt werden. Hier könnte ein Betrag i. H. v. 20.000 € angesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben sind durch frei verfügbare Mittel aus dem Bildungspaket voll gedeckt.

Zu 4.:

Die Berufsbildenden Schulen Rotenburg als örtliche Leitstelle der Region des Lernens haben einen Entwurf für ein Projekt „Bildungsberatungsbüro“ erstellt, das aus nicht einzelfallbezogen gebundenen Mittel im Landkreis Rotenburg (Wümme) umgesetzt werden könnte. Der Entwurf wird dem Ausschuss von den Initiatoren vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

- 1 Im Stellenplan werden befristet auf zwei Jahre mit entsprechendem kw-Vermerk drei Stellen für Bildungslotsen aufgenommen und entsprechende Mittel für die entstehenden Personalausgaben eingesetzt. Die Stellen werden schnellstmöglich besetzt.
- 2 Der Verwendung nicht einzelfallbezogen gebundener Mittelzuflüsse nach Maßgabe der beigefügten Verwaltungshandreichung zum Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene wird zugestimmt.
- 3 Der Verwendung nicht einzelfallbezogener Mittel nach Maßgabe der beigefügten Verwaltungshandreichung zur Gewährung von freiwilligen Leistungen für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen wird in einem Umfang von 20.000 € zugestimmt.
- 4 Die Verwaltung wird beauftragt, die projektierte Einrichtung eines Bildungsberatungsbüros im Landkreis Rotenburg (Wümme) umzusetzen

Luttmann